

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 10.02.2016

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100
Braunschweig

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:44 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Holger Herlitschke - B90/GRÜNE

Mitglieder

Herr Reinhard Manlik - CDU

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Herr Peter Edelmann - CDU

Herr Björn Hinrichs - CDU

Herr Detlef Kühn - SPD

Frau Nicole Palm - SPD

Herr Dr. Burkhard Plinke - B90/GRÜNE

Herr Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann - Piratenpartei

Herr Jürgen Wendt - CDU

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

weitere Mitglieder

Frau Barbara Räder - B90/GRÜNE

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Klaus Benscheidt - Verwaltung

Herr Thorsten Warnecke - Verwaltung

Frau Bianca Winter - Verwaltung

Herr Thomas Schulze - Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2016
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig - Konzept 16-01397
- 4 Haushaltsplan 2016 – Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sowie der Anträge zum Bürgerhaushalt bei den Teilhaushalten des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung 16-01526
- 4.1 Haushaltsplan 2016 – Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sowie der Anträge zum Bürgerhaushalt bei den Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung 16-01526-01
- 5 Planung und Bau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg 16-01425
- 5.1 Planung und Bau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg 16-01425-01
- 5.1.1 TOP Ö 5 Planung und Bau der Stadtstraße Nord (zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg) 16-01601
- 6 Anträge
- 7 Anfragen
- 7.1 Lärmschutzfragen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fa. Kroker, Steinriedendamm 14a 16-01518
- 7.1.1 Lärmschutzfragen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fa. Kroker, Steinriedendamm 14a 16-01518-01

Nichtöffentlicher Teil:

- 8 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Herlitschke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2016

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Mitteilungen

3.1. Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig - Konzept

16-01397

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 3.2 Mündliche Mitteilungen

Bebauungspläne Warnekamp und Alsterplatz

Stadtbaudirektor Leuer erläutert, dass in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02. März 2016 die Satzungsbeschlüsse zu den beiden Bebauungsplänen beraten werden sollen. Die jeweils erforderlichen Baumfällungen sollen bis Ende Februar 2016 erfolgen.

Der Ausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

4. Haushaltsplan 2016 – Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sowie der Anträge zum Bürgerhaushalt bei den Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung

16-01526

Beschluss:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 16-01526-01.

- 4.1. Haushaltsplan 2016 – Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sowie der Anträge zum Bürgerhaushalt bei den Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung**

16-01526-01

Die vorliegenden Anträge werden beraten. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse über die Ansatzveränderungen der Verwaltung sowie der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sind den Anlagen zur Niederschrift zu entnehmen.

Anlage 3: - Ergebnishaushalt – Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Zu Nr. 108 Öffentlichkeitsarbeit

Ratsherr Schicke-Uffmann erläutert den Antrag. Herr Warnecke erläutert die Inhalte dieses Haushaltsansatzes. Ratsherr Schicke-Uffmann bittet hierzu um eine schriftliche Darstellung an die Fraktionsgeschäftsstellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Anlage 5: - Investitionsmanagement 2015 – 2019 – Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Zu Nr. 132 Ref. 0610: Globale Zuschüsse für private Denkmäler

Ratsherr Dr. Büchs bittet um eine schriftliche Erläuterung zu dem Verhältnis der öffentlichen Zuschüsse bzw. Fördermittel und dem privaten Investment bei den geförderten Denkmalprojekten. Die Verwaltung sagt ein entsprechendes Schreiben an die Fraktionsgeschäftsstellen zu.

Zu Nr. 5S.610033 FB 61:Globale Baumaßnahmen Grünflächen-Abt. 61.7
Bolzplatz Harriegelweg und Jugendplatz Watenbüttel

Ratsfrau Palm nimmt Bezug auf die Errichtung des Bolzplatzes am Harriegelweg und bittet um die Benennung einer späteren konkreten Realisierungsmöglichkeit.

Herr Warnecke weist auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung hin. Stadtbaurat Leuer ergänzt, dass mit der bekannten Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen an verschiedenen Stellen im investiven Bereich Einsparmaßnahmen vorgenommen worden seien. Für die Realisierung seien im vorliegenden Fall die Projekte Bolzplatz Harriegelweg und Jugendplatz Watenbüttel ausgewählt worden, die aus Sicht der Verwaltung auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnten.

Ratsherr Schicke-Uffmann kritisiert die Verzögerung der Maßnahmen.

Ratsfrau Palm bittet die Verwaltung für die Beratung in den weiteren Gremien um eine konkrete Umsetzungsperspektive zu den beiden Maßnahmen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Anlage 8: - Stellenplananträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Zu Nr. 160 Zusätzlicher Personalbedarf eines Biologen

Ratsherr Dr. Büchs erläutert den Antrag der BIBS-Fraktion auf Einrichtung einer Biologenstelle. Der Antrag wird diskutiert.

Ratsfrau Palm und Ratsherr Herlitschke bitten die Verwaltung, für die Beratung in den weiteren Gremien eine inhaltliche Bedarfsbeurteilung vorzunehmen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Anlage 9a: - Anträge des Bürgerhaushaltes

Zu Nr. 28 Mehr Grün in der Innenstadt schaffen

Zu Nr. 32 Schlossplatz begrünen

Zu Nr. 57 Platz der Deutschen Einheit, Schlossplatz und Burgplatz begrünen

Nach kurzer Diskussion wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit eine Begrünung auf den genannten Plätzen realisiert werden kann.

Zu Nr. 68 Verbindung nach Wolfsburg mit Bussen und Bahnen verbessern

Der Ausschuss stellt fest, dass keine Zustndigkeit fr eine Entscheidung ber Satz 1 „Die Weddeler Schleife doppelseitig ausbauen.“ bestehe. In der Folge wird nur ber Satz 2 „Hufige Busverbindung nach Wolfsburg schaffen.“ abgestimmt.

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2015 - 2019 des Fachbereiches 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur für die Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den Anträgen des Bürgerhaushalts gefassten Beschlüssen zugestimmt.
Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltsslesung des Rates überwiesen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltungen: 7

5. Planung und Bau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg 16-01425

Abstimmungsergebnis:

Vertagt auf die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02. März 2016.

- 5.1. Planung und Bau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg 16-01425-01

Absstimmungsergebnis:

Vertagt auf die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02. März 2016.

- #### **5.1.1. TOP Ö 5 Planung und Bau der Stadtstraße Nord (zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg) 16-01601**

Ratsherr Herlitschke nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Stadtstraße Nord solle nicht zur Kreisstraße, sondern zu einer Gemeindestraße mit Erschließungsfunktion für die Anlieger ausgebaut werden. Außerdem solle der Radverkehr auf der Stadtstraße Nord entsprechend den ursprünglichen Planungen und den Hinweisen des ADFC auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn und nicht auf einem Fahrradweg geführt werden. Der Beschluss über die Vorlage solle auf die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02. März 2016 vertagt werden.

Herr Pottgießer stellt anschließend die Planung der Stadtstraße Nord ausführlich und umfassend anhand eines Planes vor.

Stadtbaudirektor Leuer geht auf die umfangreiche und frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit ein, die in Bezug auf die Errichtung der Stadtstraße erfolgt sei. Stadtbaudirektor Leuer erläutert, dass sich die zu erwartenden Verkehrsmengen seit dem vom Verwaltungsausschuss im Jahr 2013 beschlossenen Rahmenplan nicht verändert hätten.

In Bezug auf den Wunsch eines teilweisen Ausbaus der Stadtstraße Nord erläutert Stadtbaudirektor Leuer, dass ein vorläufiger Verzicht des Abschnitts zwischen Mittelweg und Hamburger Straße nicht umsetzbar sei. Auf dem Mittelweg würden sich dadurch Verkehrsbelastungen ergeben, die nicht tragbar wären.

Herr Benscheidt geht auf die einzelnen Punkte des Antrages der Fraktion Bündnis/Die Grünen ein und erläutert ausführlich, warum die Verwaltung an der bisherigen Planung festhalte. Hinsichtlich der Erschließungsbeiträge erläutert Herr Benscheidt, dass die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung gesetzeskonform nicht möglich sei, da es sich beitragsrechtlich bei der Stadtstraße Nord eindeutig um eine Erstverschließung im Sinne der § 127 ff. Baugesetzbuch handele. Straßenausbaubeiträge nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz i. V. m der Straßenausbaubeitragssatzung könnten nur für die Erneuerung, Verbesserung, Herstellung und Erweiterung von öffentlichen Straßen erhoben werden, für die höherrangiges Bundesrecht (hier: Erschließungsbeitragsrecht) nicht greife. Bei der Entscheidung, ob das Erschließungsbeitragsrecht für die erstmalige Herstellung einer öffentlichen Erschließungsanlage anzuwenden sei, sei nicht relevant, ob die beitragspflichtigen Grundstücke durch eine oder mehrere Straßen bereits erschlossen seien.

Herr Benscheidt weist außerdem darauf hin, dass das Erschließungsbeitragsrecht Regelungen über Stundungen, Ratenzahlungen etc. enthalte. Diese Regelungen zu Sonderfällen würden geprüft und im Einzelfall angewendet.

Ratsfrau Palm kritisiert, dass durch den Antrag die über drei Jahre erfolgte Planung der Stadtstraße in mehreren Punkten nunmehr kurzfristig geändert werden solle.

Ratsherr Dr. Büchs befürwortet den Antrag. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Straße um eine Erschließungsstraße und nicht um eine Durchgangsstraße handele. Aus Sicht von Ratsherrn Dr. Büchs habe sich die Verkehrsbelastung auf der Siegfriedstraße durch das VW-Logistikzentrum erheblich reduziert, sodass es hierfür keiner Entlastung bedürfe.

Auf Frage von Ratsherr Dr. Büchs teilt Herr Pottgießer mit, dass die begrenzte Verkehrsführung im Bereich der Einmündung der Wodanstraße nur vorübergehend sei. Nach dem endgültigen Ausbau der Stadtstraße Nord sei eine ausreichende Straßenbreite vorhanden.

Aus Sicht von Ratsherrn Dr. Plinke sei auch eine Radverkehrsführung auf einem Radfahrstreifen realisierbar. Stadtbaudirektor Leuer betont, dass auch aus städtebaulichen Aspekten die vorgestellte Lösung über einen Radverkehrsweg deutlich besser sei.

Ratsherr Manlik befürwortet die Radverkehrslösung in Form eines Radweges. Er weist auf die Verbindungsfunction der Stadtstraße hin und kritisiert, dass die vorgelegte Planung durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geändert werden solle.

Nach weiterer Diskussion wird die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen.

Im Anschluss spricht sich der Ausschuss dafür aus, über die Punkte 1 bis 3 des Antrages in umgekehrter Reihenfolge einzeln abzustimmen.

Beschluss:

3. Die Stadtstraße Nord wird nicht zu einer Kreisstraße, sondern eine Gemeindestraße mit Erschließungsfunktion für die Anlieger. Für die Umlage der Kosten wird die Straßenausbaubeitragssatzung angewendet. Unbillige Härten sind entsprechend § 15 dieser Satzung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 3 dagegen: 8 Enthaltungen: 0

Beschluss:

2. Die Planung der Stadtstraße Nord ist bis dahin wie folgt zu überarbeiten:

- a. Es sind die zu Grunde zu legenden Verkehrsmengen und ihre Herkunft (Verlagerung von anderen Straßen, Quell- und Zielverkehr) darzustellen. Dies ist für die einzelnen Abschnitte der Stadtstraße Nord jeweils separat nachzuweisen. Die Schwankungsbreiten, die durch eine "Pförtnerung" zu erzielen sind, sind ebenfalls darzustellen.
- b. Der Radverkehr auf der Stadtstraße Nord soll entsprechend den ursprünglichen Planungen (s. Drucksache 17336/14) und den Hinweisen des ADFC (s. Anlage 1) auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden.
- c. Die Einmündung der Stadtstraße Nord in den Bienroder Weg ist so umzugestalten, dass die bestehenden Bäume am Bienroder Weg erhalten werden. Dabei sind die Vorschläge der Initiative "MoVeBS" ("Mobilität und Verkehr in Braunschweig") zu berücksichtigen (s. Anlage 2).
- d. Auf den Bau des Abschnitts zwischen Mittelweg und Hamburger Straße wird vorerst verzichtet, die Verkehrsentwicklung wird beobachtet und nach Bedarf durch den Planungs- und Umweltausschuss eine neue Entscheidung herbeigeführt.
- e. Der Anschluss der Stadtstraße Nord an den Mittelweg ist entsprechend den zumindest vorläufig geringeren Verkehrsmengen reduziert zu gestalten.
- f. Die Kreuzung der Stadtstraße Nord mit der Spargelstraße ist als aufgepflasterter Platz mit Aufenthaltsqualität für Fußgänger/innen zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 3 dagegen: 4 Enthaltungen: 4

Beschluss:

1. Der Beschluss über die Planung und den Bau der Stadtstraße Nord wird auf die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02.03.2016 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 5 Enthaltungen: 0

6. Anträge

7. Anfragen

7.1. Lärmschutzfragen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fa. Kroker, Steinriedendamm 14a

16-01518

Frau Ellenberger beantwortet die Anfrage. Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsherr Dr. Büchs bittet um eine Aussage zu den erfolgten schalltechnischen Messungen.

Protokollnotiz:

Im Rahmen des derzeit laufenden Bauantragverfahrens wurde im Auftrage des Vorhabenträgers ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Zu diesem Zweck wurden am 7. April 2014 auf dem Betriebsgelände der Fa. Kroker durch den Gutachter schalltechnische Messungen zur Erfassung der einzelnen Emissionsquellen durchgeführt.

TOP 7.2

Mündliche Fragen

Sachstand zum Grundstück des ehemaligen Großen Waisenhauses

Ratsherr Dobberphul bittet um einen Sachstand hierzu.

Protokollnotiz:

Zurzeit liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Besichtigung des Postgleises im Bereich des Ringleises

Ratsherr Dobberphul regt einen Ortstermin unter Beteiligung von DB-Netz an.

Herr Warnecke sagt eine Prüfung zu.

Oldtimertreffen auf dem Harz + Heide Gelände

Ratsherr Manlik erläutert, dass am 01. Mai 2016 ein Oldtimertreffen auf dem Harz + Heide Gelände stattfinden solle. Aufgrund von Baumaßnahmen für Flüchtlingsunterkünfte könne womöglich in diesem Jahr keine Genehmigung für die Veranstaltung erteilt werden. Ratsherr Manlik bittet um Prüfung.

Protokollnotiz:

Dem Veranstalter liegt zwischenzeitlich ein Vertragsentwurf für die beantragte Nutzung des Geländes vor.

Mehrere Bauvorhaben im Bereich Langer Kamp

Ratsherr Manlik berichtet über Verkehrsbehinderungen im Bereich der Franz-Liszt-Straße durch den Anlieferverkehr von LKW. Dieser Bereich werde zusätzlich durch parkende Wohnwagen belastet. Ratsherr Manlik bittet um eine kurzfristige Lösung hierzu.

Grundstück Dr. Gott / Fläche des NABU (Ecke Hondelager Weg/Bevenroder Straße)

Ratsherr Manlik erklärt, dass bisher kein Kontakt zwischen Dr. Gott und dem NABU zustande gekommen sei und bittet die Verwaltung um Unterstützung.

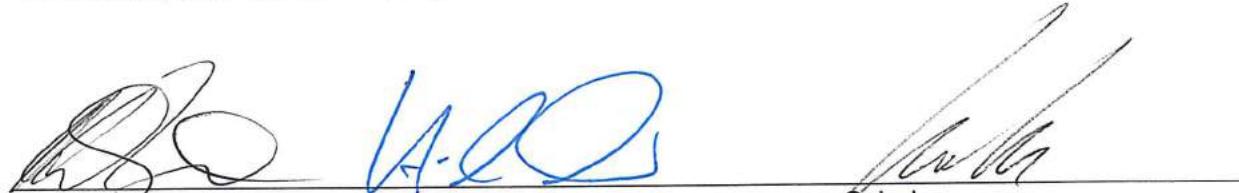
Nichtöffentlicher Teil:

8. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

9. Mitteilungen

10. Anfragen

Die Sitzung wird um 18:44 Uhr geschlossen.



Herlitschke
Vorsitzender

Leuer
Stadtbaurat

Schulze
Protokollführung

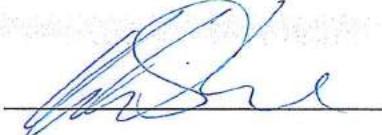
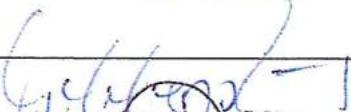
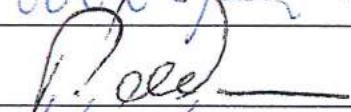
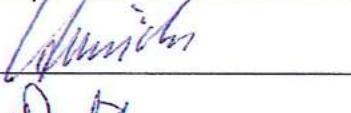
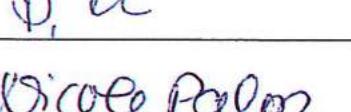
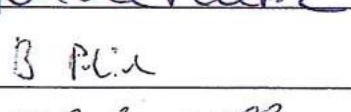
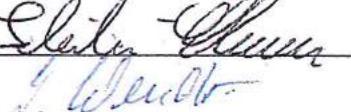
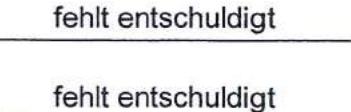
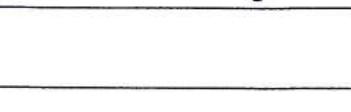
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 10.02.2016, 14:00 Uhr / Sitzungsende: 18:45 h

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Name	Unterschrift
Vorsitz	
Herr Holger Herlitschke - B90/GRÜNE	
Mitglieder	
Herr Reinhard Manlik - CDU	
Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS	
Herr Manfred Dobberphul - SPD	
Herr Peter Edelmann - CDU	
Herr Björn Hinrichs - CDU	
Herr Detlef Kühn - SPD	
Frau Nicole Palm - SPD	
Herr Dr. Burkhard Plinke - B90/GRÜNE	
Herr Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann - Piratenpartei	
Herr Jürgen Wendt - CDU	
Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.	
weitere Mitglieder	
Herr Andreas Becker - SPD	fehlt entschuldigt
Herr Gregor Dreischoff - CDU	fehlt entschuldigt
Herr William Labitzke - SPD	

Name

Herr Jörg Matthes - CDU

Unterschrift

fehlt entschuldigt

Frau Barbara Räder - B90/GRÜNE

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Frau Bianca Winter - Verwaltung

Herr Klaus Benscheidt - Verwaltung

Herr Thorsten Warnecke - Verwaltung

Herr Thomas Schulze - Verwaltung

Herr T. Meuse -
Matthias Bode - u -

Name

Herr Friedrich Matja / Seniorenvorstand

ELLENBERGER Ref. 0630

Lehrnumm. Tax 4377

Beschwerer FB 61.0

Blau dt FB 61.0-AG1

Langemann Pi Brdg. | E|V

Niekerk FB 66.03

Pottgriß 66.22

Wiegel, Burkhard 66.2

H.-G. L.
B. Winter
T. B.
M. B.
C. Schulze

Unterschrift

Dr. F.
Ellenberger
Matja
Lange
Niekerk
Pottgriß
Wiegel

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Haushaltstesung 2016 - Stellenplan - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 2

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €			2016			Veränderungen in €			Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Dauer	Ja	Nein	Enth.
Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz															
30		Bündnis 90/ Die Grünen	Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude										0	0	0
Seit Jahren ist es erklärte Absicht der Stadt Braunschweig, als Beitrag zum Klimaschutz auch auf den Dächern städtischer Gebäude Photovoltaikanlagen zu errichten. Leider ist die Umsetzung dieser Absicht in der Vergangenheit nur sehr partiell und zögerlich erfolgt. Das vorliegende Konzept soll für Rat und Öffentlichkeit erkennbar machen, wie die Stadt hier vorgeht und damit für die Ratsgremien eine Steuerungsmöglichkeit schaffen.															
Anmerkung der Verwaltung															

Gesamtstädtisch - teilhaushaltübergreifend	Diverse	Straßennamen und Hausnummern <i>Lüneburg</i> <i>um Niels</i>	Piraten	Kennzahleneingabe mit 3 ist-Werten			Anmerkung der Verwaltung		
				Anderefalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.					
33					0	0	0	0	0

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge - Ergebnishaushalt
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Teilhaushalt Ref. 0630 Bauordnung

157	1.52.5210.04	Baugenehmigungsverfahren	BIBS	Kostenübernahme für die Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS)
-----	--------------	--------------------------	------	--

Die BISS hatte eine Akteneinsicht in die Bauunterlagen der Firmen am Gieselweg und Harxbütteler Straße in Braunschweig beantragt. Damit sollte - letztlich auch im Sinne der Stadt Braunschweig - mehr Transparenz geschaffen werden. Leider erhielt die BISS trotz ihrer Bitte, die Kosten im Vorfeld genannt zu bekommen, nur umfangreiche geschwärzte Unterlagen und eine Rechnung in Höhe von 413,70 €. Daher bietet die BISS die Stadt um die Kostenersatzung, da sie zur Einhaltung der Zahlungsfristen den Betrag bereits an die Stadtverwaltung überwiesen haben. Die BISS merkt in diesem Zusammenhang auch an, dass sie der Stadt BS ihre Informationen immer kostenlos zur Verfügung gestellt hat, insbesondere das Rechtsgrundachen (Kostenpunkt 1000 Euro), dass die Stadt in die Lage versetze, die Ansiedlung von mit radioaktiven Materialien umziehenden Firmen auf dem Gelände zukünftig auszuschließen.

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkontrolle): 333110 Verwaltungsschulüren

Anmerkung der Verwaltung: *Die Anmerkung der Verwaltung ist eine Abweichung vom Fazit des Berichts § 27 GewStG.*

Teilbaubauhalt EB 61 - Stadtteilplanung und Umweltschutz

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

108	1.51.519.02	Öffentlichkeitsarbeit	Piraten
			Öffentlichkeitsarbeit Öffentlichkeitsarbeit, teil beim Ansatz von 2015 blieben (der auch schon ganz hoch war)

十一月

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):	Diverse
Auflistung der Verwaltung:	In dem genannten Betrag sind auch Personalkosten enthalten. Eine Annahme des Antrags hätte somit Auswirkungen auf den Stellenplan.

Haushaltsteserung 2016 - Ergebnishaushalt - Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 3

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

Haushaltsslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 4

Nr.	Teilaushalt-Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		Veränderungen in €		Abstimmungsergebnis	
				bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.
1	1.51.5114.03	Europaangelegenheiten		806.200	797.600	0	-	8.600	0	0	0	0	0

Teilaushalt Ref. 0120 - Stadtentwicklung und Statistik

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):	427110	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen											
		Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets				Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets				Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets			
Es ist eine einmalige Reduzierung von Projektmitteln möglich.		Die Einsparung erfolgt prozentual bei sämtlichen Ansätzen des Teilaushaltes		dauerh.		einmalig		einmalig		einmalig		einmalig	
Diverse		0	-	600	0	-	600	0	-	600	0	-	600

Teilaushalt Ref. 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):	Diverse	Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets											
		Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets				Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets				Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets			
Die Einsparung erfolgt prozentual bei sämtlichen Ansätzen des Teilaushaltes		dauerh.		einmalig		einmalig		einmalig		einmalig		einmalig	
Diverse		0	-	600	0	-	600	0	-	600	0	-	600

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €				Veränderungen in €				Abstimmungsergebnis			
				bisher	neu	2016	2017	2018	2019	Erträge	Aufwend.	Ja	Nein	Enth.	
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Dauer	Aufwand		

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto): Diverse

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto): 443140 Prüfungs- und Beratungskosten

Haushaltsteslung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 4

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 In €		2016		2017		2018		2019		Abstimmungsergebnis				
				bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Ja	Nein	Enth.		
Mehrbedarfe Personalaufstellungen																		
Anpassung der Zuführung zu den Personalaufstellungen aufgrund des aktuellen Gutachtens. Dem Mehrbedarf in den Jahren 2016-2019 steht eine geringere Zuführung i. H. v. rd. 3,1 Mio. € im Jahr 2015 gegenüber.																		
10	Diverse							+ 1.672.847		+ 601.047		+ 744.476		+ 1.239.702	dauerh.	nich abgestimmt		
Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):				405110/	Rückstellungen für Pensionen Beamte/ Rückstellungen für Beihilfen													
				406110														

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge - Investitionsmanagement 2015-2019
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Haushaltslesung 2016 - Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt (inkl. IP 2015 - 2019)

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 5

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
-------------	---------------------------	-------------------	-----------	---------------------------	------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	---------------------

Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-66.800	0	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0.
----	--	---------	---	---------	---------	---------	---------	----

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)

卷之三

Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beiträge von 3.000 - 5.000 € - stehen in allen Fällen größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbeitrag ist somit nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Als Richtwert kann man von einem Verhältnis 1:10 (Fördersumme: private Investition) ausgehen. D.h. der relativ kleine Förderbeitrag führt zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.

Es liegt ein ähnlicher Antrag der Piratenpartei vor.

Haushaltslesung 2016 - Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt (inkl. IP 2015 - 2019)

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 5

Haushaltstheses 2016 - Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt (Inkl. IP 2015 - 2019)

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 5

Haushaltslesung 2016 - Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt (inkl. IP 2015 - 2019)

Anlage 5

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und ist Vorjahr in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.
55.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7	SB 321 bisher neu Veränderung	368.000 488.000 120.000	260.000 260.000 120.000	27.000 147.000 0	27.000 27.000 0	27.000 27.000 0	27.000 27.000 0	27.000 27.000 0	0	→ 21	→ 21	→ 21
Antrag		Zusätzliche Haushaltsmittel für die Standortsuche und die Gestaltung eines Jugendplatzes nach dem Braunschweiger Modell oder Kinder- und Jugendbeteiligung im Ortsteil Watenbüttel an einem möglichst zentral gelegenen Platz für das Haushaltsjahr 2016 (120.000 €).											
Ammerkung der Verwaltung		Kürzung des Ansatzes im Rahmen der Ansatzveränderungen um jährlich 3.000 €.											
Gesamtstädtisch - teilhaushaltübergreifend													
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-1.600.000		-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	0			
137	diverse	Piratenpartei bisher neu Veränderung	10.269.100 8.669.100 -1.600.000	7.187.300 7.187.300 -400.000	786.300 386.300 -400.000	768.300 368.300 -400.000	772.900 372.900 -400.000	774.300 374.300 -400.000	774.300 374.300 -400.000	0	JO	JO	JO
Antrag		Reduzierung der Haushaltsmittel für Schönheitsreparaturen stadtwelt auf etwa 50% (jährliche Kürzung 400.000 €).											
Ammerkung der Verwaltung		Im Rahmen der Ansatzveränderungen ist der Ansatz dieser Projekte bereits um ca. jährlich 10 % gekürzt worden. Eine über die o.g. Kürzung hinausgehende Verringerung der Ansätze für Schönheitsreparaturen wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen, da zum Teil mietvertragliche Regelungen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen bestehen. Außerdem ergänzen Schönheitsreparaturen die laufende Instandhaltung und erhalten so die Funktionsstüchtigkeit der betroffenen Liegenschaften.											

Anlage 6

Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Investitionsmanagement 2015-2019

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-Kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

Nationale Projekte des Städtebaus

		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-903.200	-584.600	-318.600	0	0	0			
57.a	4S.000018 Ref. 0610: Nationale Proj. d. Städtebaus	bisher neu	1.063.200 160.000	160.000 160.000	584.600 0	318.600 0				11	0	0
		Veränderung	-903.200	-584.600	-318.600	0	0	0	0			

Bemerkung
Wegfall des Projektes "Nationale Projekte d. Städtebaus", da keine Fördermöglichkeit mehr gesehen wird

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-1.355.000	-877.000	-478.000	0	0	0			
17												

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-1.355.000	-877.000	-478.000	0	0	0			
57.b	4S.000018 Ref. 0610: Nationale Proj. d. Städtebaus	bisher neu	1.595.000 240.000	240.000 240.000	877.000 0	478.000 0				11	0	0
		Veränderung	-1.355.000	-877.000	-478.000	0	0	0	0			

Bemerkung
Wegfall des Projektes "Nationale Projekte d. Städtebaus", da keine Fördermöglichkeit mehr gesehen wird

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-Kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

Altlastsanierung Breite Straße / Gördelingerstraße

		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-530.000		-5.000	-460.000	-65.000	0	0				
58.a	4E.610009	Breite Str./Gördelingerstr.-Altlastbeseit.	131	bisher neu	690.000 160.000	0 0	45.000 40.000	540.000 80.000	105.000 40.000	0 0			
				Veränderung	-530.000		-5.000	-460.000	-65.000	0	10	0	
		Bemerkung										1	
		Anpassung der Finanzraten für die Altlastensanierung Breite Str. / Gördelingerstr. an den tatsächlichen Finanzbedarf (Grund: Ablehnung der EFRE-Förderung durch das Land)											
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-300.000		0	0	0	0	0	-300.000			
58.b	4E.610009	Breite Str./Gördelingerstr.-Altlastbeseit.	131	bisher neu	2.300.000 2.000.000	150.000 150.000	200.000 200.000	800.000 800.000	200.000 200.000	500.000 500.000	450.000 150.000	10	0
				Veränderung	-300.000		0	0	0	0	-300.000		
		Bemerkung											
		Anpassung der Finanzraten für die Altlastensanierung Breite Str. / Gördelingerstr. an den tatsächlichen Finanzbedarf (Grund: Ablehnung der EFRE-Förderung durch das Land)											

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzausbautes (inkl. IP) 2015 - 2019: hier: Einzelprojekte, Großprojekte und Programme

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-Kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
----------	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	--

Erschließungsgebiete

Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)												
20												
59.a	4E.610011 FB 61: Am Pfarrgarten/Erschl. - Beitr	112	bisher neu	480.000 408.000	0 0	0 0	0 0	480.000 408.000	0 0	0 0		
			Veränderung	-72.000		0	0	-72.000	0	0	11 0 0	
	Bemerkung		Einsparvorschlag Konsolidierung									

Baumaßnahmen (Veränderungen)												
26												
59.b	4E.610011 FB 61: Am Pfarrgarten/Erschließung	112	bisher neu	500.000 425.000	0 0	250.000 212.500	0 0	0 0	0 0	0 0		
			Veränderung	-75.000		-37.500	0	0	0	0	11 0 0	
	Bemerkung		VE 2017 neu: 212.500 VE 2017 Veränderung: -37.500									

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-Kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.
60	5E.610007	Volkmarode/Erschließung	114	bisher neu	343.187 253.187	243.187 243.187	100.000 0	0	0	0	0	0	0
				Veränderung	-90.000	-90.000	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkung	Einsparvorschlag Konsolidierung	111	○

NEU	61 5E.610010 Gew.-geb Rautheim-Nord/Ersch.	213	bisher neu	410.000 321.000	100.000 100.000	50.000 0	100.000 85.000	160.000 136.000	0 0	0 0	111	○
			Veränderung	-89.000	-50.000	-15.000	-24.000	0	0	0	111	○
			VE 2017:	100.000	VE 2017 neu:	85.000	VE 2017 Veränderung:	-15.000				

Bemerkung	Einsparvorschlag Konsolidierung	111	○

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzaushaltes (inkl. IP) 2015 - 2019: hier: Einzelprojekte, Großprojekte und Programme

Planung und Umweltanlasschluss

Anlage 6

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzausbautes (inkl. IP) 2015 - 2019: hier: Einzelprojekte, Großprojekte und Programme

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis	
										Ja	Nein	Enth.

65	5E.610027	Am Meerberg/Erschließung	211	bisher neu	155.000 139.300	50.000 50.000	105.000 89.300	0 0	0 0	0 0	0 0	
				Veränderung	-15.700		-15.700	0	0	0	0	
Bemerkung												

66	5E.610029	Baugebiet Taubenstr/Erschließung	331	bisher neu	1.330.000 1.041.000	70.000 70.000	0 0	42.500 42.500	250.000 200.000	1.210.000 678.500	0 0	
				Veränderung	-289.000					-531.500	0	
				VE 2018:	50.000	VE 2018 neu:	250.000	VE 2018 Veränderung:	200.000			
Bemerkung												

67	5S.610035	FB 61:Lammer Busch-Ost/Erschließung	321	bisher neu	1.010.696 888.996	199.096 199.096	200.000 170.000	200.000 170.000	411.600 349.900	0 0	0 0	
				Veränderung	-121.700		-30.000	-30.000	-61.700	0	0	
				VE 2017:	200.000	VE 2017 neu:	170.000	VE 2017 Veränderung:	-30.000			
Bemerkung												

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-Kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Gewässerentwicklung Mittelriede, Tafelmakerweg

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)													
10				-55.400		-27.700		-27.700		0	0	0	
68.a	4S.610037	Mittelriede,Tafelmakerw./Gew. entw	120	bisher neu	150.000 94.600	0	75.000 47.300	75.000 47.300	0	0	0	0	
				Veränderung	-55.400		-27.700		-27.700		0	0	
		Bemerkung		Einspanvorschlag Konsolidierung									

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)													
17				-111.000		-55.500		-55.500		0	0	0	
68.b	4S.610037	Mittelriede,Tafelmakerw./Gew. entw	120	bisher neu	300.000 189.000	0	150.000 94.500	150.000 94.500	0	0	0	0	
				Veränderung	-111.000		-55.500		-55.500		0	0	
		Bemerkung		Einspanvorschlag Konsolidierung									

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahr in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

EFRE-Projekt Umweltmaßnahmen

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)													
10													
69.a	4S.610038	Umweltmaßnahmen/EFRE-Projekt NEU: Umweltmaßnahmen/EELA-Projekte	bisher neu Veränderung	300.000 128.000 -172.000	0 0 0	0 0 0	100.000 0 0	50.000 128.000 78.000	50.000 0 -50.000	100.000 0 -100.000	11	0	0
		Bemerkung											

Wegfall des bisherigen Projektes "Umweltmaßnahmen/EFRE-Projekt" und Anmeldung eines neuen Projektes "Umweltmaßnahmen/EELA-Projekte", das neue Projekt beinhaltet Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften.

Die Förderung beträgt 80 % der förderfähigen Kosten (förderfähige Kosten: 160.000 EUR; nicht förderfähige Kosten: 24.400 EUR - Erstattung : 128.000 EUR)

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)													
17													
69.b	4S.610038	Umweltmaßnahmen/EFRE-Projekt NEU: Umweltmaßnahmen/EELA-Projekte	bisher neu Veränderung	600.000 184.400 -415.600	0 0 -20.000	100.000 80.000 -20.000	100.000 80.000 -20.000	100.000 24.400 -75.600	100.000 0 -100.000	200.000 0 -200.000	11	0	0
		Bemerkung											

Wegfall des bisherigen Projektes "Umweltmaßnahmen/EFRE-Projekt" und Anmeldung eines neuen Projektes "Umweltmaßnahmen/EELA-Projekte", das neue Projekt beinhaltet Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften.

Die Förderung beträgt 80 % der förderfähigen Kosten (förderfähige Kosten: 160.000 EUR; nicht förderfähige Kosten: 24.400 EUR - Erstattung : 128.000 EUR)

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-Kosten in €	Plan und ist Vorjahr in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Sonstige Maßnahmen des Teilhaushaltes 61

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	16.300		-48.600	14.000	27.900	23.000	0				
70	4E.610003 Riddagshausen/"Natur erleben"	112	bisher neu	253.293 244.893	239.293 239.293	3.500 1.400	3.500 1.400	3.500 1.400	3.500 1.400	0 0		
			Veränderung	-8.400		-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	0	10	0

Bemerkung
Einsparvorschlag Konsolidierung

71	4E.610013 Pfälzer Straße / Ausgleichsmaß.	bisher neu	209.700 128.300	0 0	176.700 100.200	0 0	0 0	33.000 28.100	0 0			
		Veränderung	-81.400		-76.500	0	0	-4.900	0			

Bemerkung
Einsparvorschlag Konsolidierung

72	4S.610024 FB 61:Global Zusch. f. Flurbereinigungs.	bisher neu	185.000 305.000	0 185.000	0 30.000	0 30.000	0 30.000	0 30.000	0 30.000	0 0		
		Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	10	1

Bemerkung
Zusätzliche Mittel für Flurbereinigungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 30.000 EUR (Wiederaufnahme des Projektes)

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzaushaltes (inkl. IP) 2015 - 2019: hier: Einzelprojekte, Großprojekte und Programme

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-Kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis	
										Ja	Nein	Enth.
73	4S.610032	FB 61:Förderprogramm für regener.Energien	bisher neu	370.000 356.100	277.000 277.000	0 0	93.000 79.100	0 0	0 0	0 0	10	0
			Veränderung	-13.900	0	-13.900	0	0	0	0	1	

Bemerkung

Einsparvorschlag Konsolidierung (Gemäß FB 61 müssen jedoch die Haushaltsreste 2015 in das Jahr 2016 übertragen werden)

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	-20.800	-5.200	994.800	-5.200	-1.035.200	30.000
74	5E.610004 Westpark 2.BA	221	bisher neu	1.866.292 1.866.292	136.292 136.292	0 0	0 0

Bemerkung

Einsparvorschlag Konsolidierung

75	5E.610028 Ringgleis - Ausbau und Schließung	bisher neu	3.450.000 3.450.000	0 0	450.000 450.000	500.000 1.500.000	500.000 500.000	2.000.000 1.000.000	0 0	11	0	0
		Veränderung	0	0	1.000.000	0	0	-1.000.000	0			
		VE 2017:	500.000	VE 2017 neu:	1.500.000			VE 2017 Veränderung:	1.000.000			

Bemerkung

Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzausbautes (inkl. IP) 2015 - 2019:

Planungs- und Umweltausschuss

卷之三

Anlage 6

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
											Ja Nein Enth.

77	5S.610031	Grüne Stadtplätze	bisher neu	135.904 127.104	75.904 75.904	15.000 12.800	15.000 12.800	15.000 12.800	15.000 12.800	0 0
NEU			Veränderung	-8.800		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	0
			VE 2017:	15.000	VE 2017 neu:	12.800	VE 2017 Veränderung:	VE 2018 Veränderung:	VE 2019 Veränderung:	-2.200
NEU			VE 2018:	15.000	VE 2018 neu:	12.800	VE 2018 Veränderung:	VE 2019 Veränderung:	VE 2020 Veränderung:	-2.200
NEU			VE 2019:	15.000	VE 2019 neu:	12.800	VE 2019 Veränderung:	VE 2020 Veränderung:	VE 2021 Veränderung:	-2.200
			Bemerkung				Einsparvorschlag Konsolidierung			

Anlage 7

Ansatzveränderungen der Verwaltung

- Investitionsmanagement 2015-2019
- Hier: 10% Kürzungen der Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzausbautes (inkl. IP) 2015 - 2019:

hier Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 7

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt Ref. 0120 - Stadtentwicklung und Statistik

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit												
17				0		-4.600		-2.600		-2.600		0
					bisher neu	47.300 42.700	27.300 24.700	27.300 24.700	27.300 24.700	0 #0	111	0 0
					Veränderung	0	-4.600	-2.600	-2.600	-2.600		

Einsparungsvorschlag Konsolidierung
Bemerkung

Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
27				-1.600		0		-700		-300		0
					bisher neu	8.400 7.700	4.400 4.100	4.400 4.100	4.400 4.100	0 #0	111	0 0
					Veränderung	-1.600	-700	-300	-300	-300		

Einsparungsvorschlag Konsolidierung
Bemerkung

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzausbautes (inkl. IP) 2015 - 2019:

hier Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 7

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2016	2017	2018	2019	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
						in €	in €	in €	in €		

Teilhaushalt Ref. 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0		-600	-600	-600	-600	-600	0		
36	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu Veränderung	0	6.000 5.400	6.000 5.400	6.000 5.400	6.000 5.400	6.000 5.400	0 0	M	②
	Bemerkung	Einsparungsvorschlag Konsolidierung									
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	-400		0	-100	-100	-100	-100	0		
37	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu Veränderung	-400	1.500 1.400	1.500 1.400	1.500 1.400	1.500 1.400	1.500 1.400	0 0	11	①
	Bemerkung	Einsparungsvorschlag Konsolidierung									

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzausbautes (inkl. IP) 2015 - 2019:

hier Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 7

Lfd. Nr.	Position/ Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt Ref. 0630 - Bauordnung

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0	0	0	0	0		
38	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu			53.900 53.900	53.900 53.900	53.900 53.900	53.900 53.900	0 0		
	Bemerkung		Veränderung	0		0	0	0	0	0	11	0
		Einsparungsvorschlag Konsolidierung										0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)					0	0	0	0	0		
39	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu			3.300 3.300	3.300 3.300	3.300 3.300	3.300 3.300	0 0		
	Bemerkung		Veränderung	0		0	0	0	0	0	11	0
		Einsparungsvorschlag Konsolidierung										0

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2015 - 2019:

hier Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 7

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
40	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu		0	0	0	0	0	255.000 255.000		
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	11	0
	Bemerkung		Einsparungsvorschlag Konsolidierung									0
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu		0	-15.900	-11.400	-13.900	-11.200	0		
			Veränderung	0	-15.900	-11.400	-13.900	-11.200	0			
	Bemerkung		Einsparungsvorschlag Konsolidierung								11	0
41	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu		245.900 230.000	200.900 189.500	225.900 212.000	199.600 188.400	210.000 210.000	0		
			Veränderung	0	-15.900	-11.400	-13.900	-11.200	0			
	Bemerkung		Einsparungsvorschlag Konsolidierung								11	0

Haushaltstesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2015 - 2019:

hier Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 7

Lfd. Nr.	Position/ Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-20.000		0	-3.000	-3.000	-11.000	-3.000	0	0	
42	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu	200.000 180.000	30.000 27.000	30.000 27.000	110.000 99.000	30.000 27.000	30.000 27.000	0 0			
		Veränderung		-20.000	-3.000	-3.000	-11.000	-3.000	-3.000	0			
		VE 2017:	30.000	VE 2017 neu:	27.000	VE 2017 neu:	27.000	VE 2017 neu:	27.000	VE 2017 Veränderung: -3.000		11	0
		VE 2018:	30.000	VE 2018 neu:	27.000	VE 2018 neu:	27.000	VE 2018 neu:	27.000	VE 2018 Veränderung: -3.000			
		VE 2019:	30.000	VE 2019 neu:	27.000	VE 2019 neu:	27.000	VE 2019 neu:	27.000	VE 2019 Veränderung: -3.000			
		Bemerkung											
		Einsparungsvorschlag Konsolidierung											
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			-25.600		0	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	0	0	
43	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu	263.200 237.600	65.800 59.400	65.800 59.400	65.800 59.400	65.800 59.400	65.800 59.400	0 0			
		Veränderung		-25.600	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	0			
		VE 2017:	42.000	VE 2017 neu:	37.800	VE 2017 neu:	37.800	VE 2017 neu:	37.800	VE 2017 Veränderung: -4.200		11	0
		VE 2018:	42.000	VE 2018 neu:	37.800	VE 2018 neu:	37.800	VE 2018 neu:	37.800	VE 2018 Veränderung: -4.200			
		VE 2019:	42.000	VE 2019 neu:	37.800	VE 2019 neu:	37.800	VE 2019 neu:	37.800	VE 2019 Veränderung: -4.200			
		Bemerkung											
		Einsparungsvorschlag Konsolidierung											

Anlage 8

**Stellenplananträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		neu	bisher	2016		2017	Veränderungen in €		Abstimmungsergebnis			
				Erträge	Aufwend.			Erträge	Aufwend.		Enträge	Aufwend.	Dauer	Ja	Nein	Enth.
Stellenplananträge														/	/	/

Teilhaushalt Ref. 0610 - Stadtbild- und Denkmalpflege**Anmerkung der Verwaltung**

Der Peter-Joseph-Krahe Preis ist **der Architekturpreis der Stadt Braunschweig**, mit dem sich eine Anerkennung für die Architektenchaft, aber auch für die Bauherrschaft ausdrückt, die sich bei Baumaßnahmen über deren reine funktionale Belange hinaus um die gestalterische Qualität ihrer Bauvorhaben bemüht haben.

Die Vorbereitung und Begleitung der alle 5 Jahre stattfindenden Preisverleihung erfolgt federführend durch das Referat Stadtbild und Denkmalpflege und wird dort entsprechend der großen öffentlichen Bedeutung als wesentliche Aufgabe im jeweiligen Jahr der Verleihung mit entsprechender Priorisierung und daraus folgend entsprechendem Personaleinsatz wahrgenommen. Neben dem Projektleiter (E 14) nehmen auch beim Referatsleiter (E 15) die inhaltlichen und konzeptionellen Vorüberlegungen und Fragestellungen größere Zeitanteile in Anspruch. Daneben sind auch von den beiden Verwaltungskräften des Referates (A 10, E 5) umfangreiche Zuarbeiten zu leisten.

Aufgrund des fünfjährigen Verleihturnus und der Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates mit jeweils spezifischen Qualifikationen kann, selbst bei einem für die Bauverwaltung nicht vertretbarem Verzicht auf diese Aufgabenwahrnehmung, eine dauerhafte Personaleinsparung nicht hergestellt werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass auf dem Produkt „Sonderaufgaben“ neben dem Peter-Joseph-Krahe Preis noch weitere, nicht einem spezifischen Produkt zuzuordnungsbares Aufgaben abgebildet werden, für die noch keine eigenständige Leistung definiert wurde, z.B. im Zusammenhang mit dem Soziokulturellem Zentrum (Koordinierung der baulichen Aspekte im Dez. III und Vertretung gegenüber den Investoren; Aufstellung von Raumprogramm und Baubeschreibung; Ausstattungsstandards; Vertragsgestaltung) sowie mit der Stadtmauerstudie (Koordinierung der Studie Stadtmauerreste Burgmühlengrab; Konzeption „Archäologischer Pfad“).

Stellenplananträge

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		neu	bisher	2016		2017	Veränderungen in €		Abstimmungsergebnis				
				Erträge	Aufwend.			Erträge	Aufwend.		Enträge	Aufwend.	Dauer	Ja	Nein	Enth.	
Teilhaushalt Ref. 0610 - Stadtbild- und Denkmalpflege															/	/	/
151	1.52.5231.07	Sonderaufgaben	Piraten	Peter Joseph Krahe Preis Die Produktbeschreibung erklärt den vorgeschlagenen Personalbedarf nicht.				- 20.000		- 20.000		- 20.000		dauern,	/	/	/

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Beitrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		2018		2019		Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Dauer	Ja	Nein	Enth.	
152	1.52.5210.08	Grundstücksgenehmigungsv erfahren	Piraten					- 40.000		- 40.000		- 40.000		1	9	0

Teilhaushalt Ref. 0630 - Bauordnung

Ammerkung der Verwaltung

Die Möglichkeit der Nutzung bestehender Vorkaufsrechte ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung städtischer Planungen. Die Nutzung des Instrumentes erfordert jedoch die vollständige Prüfung aller eingehenden Grundstückskaufverträge.

Zur Antragsbearbeitung gehört die formale Erfassung der Anträge mit den Vortragsdaten, die Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, die Prüfung, ob es sich um einen Verkauf nach dem WEG (Wohnungseigentumsgesetz) oder um ein Erbbaurecht bzw. den Verkauf eines Grundstückes an einen Verwandten bis zum dritten Grad handelt, die Einleitung und Steuerung der Beteiligungsverfahren –referatsinterne Prüfung der Vorgaben aus Bebauungsplänen- sowie extern z.B. hinsichtlich Sanierungsrechtlicher Beteiligungserfordernisse bzw. bei der Feststellung von Interessensbereichen die Einholung von Stellungnahmen durch die Fachabteilungen und ggf. Weitergabe an die Liegenschaftsabteilung zur Vornahme der Ausübung des Vorkaufsrechtes. Sollte die Prüfung negativ ausfallen, sind die Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und die Gebührenbescheide zu erstellen und die Vorgänge in die eigenständige Registratur sachgerecht, zur Sicherstellung von Aufbewahrungsfristen, einzurorden.

Aktuell ist von rund 1.000 Anträgen pro Jahr auszugehen, von denen rund 1/5 an die Liegenschaftsabteilung zur abschließenden Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes weitergeleitet werden. In rund 4/5 der Fälle wird unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen und Beteiligungen das sogenannte Negativzeugnis ausgestellt.

Entgegen der Darstellung im Antrag (3 Stellen) werden für die Wahrnehmung der Aufgabe Vorkaufsangelegenheiten im Stellenplan aktuell summarisch 1,5 Stellen (3 A8 T20, dav. 1 A 8 kw 1)) ausgewiesen, wobei der an einer halben Stelle bereits ausgewiesene kw 1) Vermerk zum Stellenplan 2016 für die Aufgabe der Überprüfung und Digitalisierung von Baulisten in einem kw 2018 vermerkt umgewandelt werden soll. Dies ist bei der Darstellung der Produkte noch nicht berücksichtigt gewesen und wird bei der nächsten Planung angepasst. Daneben sind verschiedene technische SachbearbeiterInnen mit weiteren Zeitanteilen mit der Aufgabe befasst, die ebenfalls einschließlich der Umlagen und Verteilungen dem Produkt Grundstücksgenehmigungsvorfahren zugewiesen sind.

Da die Wahrnehmung der Ausübung des Vorkaufsrechtes an enge zeitliche, gesetzlich vorgeschriebene Fristen angebunden ist (2 Monate vom Eingang des Grundstückskaufvorganges bis zur ggf. erforderlichen Entscheidung der städtischen Gremien über die Ausübung des Vorkaufsrechtes), muss die Aufgabe prioritär bearbeitet werden. Die vorgeschlagene Reduzierung der Aufgabenangelegenheiten um 1 Stelle würde bedeuten, dass für diese Aufgabe praktisch kein Personal mehr zur Verfügung steht.

* Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		2018		2019		Abstimmungsergebnis
				bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Dauer	Ja	Nein

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

153	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	Piraten	Bebauungsplanung Wer noch Zeit hat, B-Plan-Epiken zu verfassen, hat zu viel Personal.										dauerh.	berücksichtigen
				-	60.000	-	60.000	-	60.000	-	60.000	-	60.000		

Anmerkung der Verwaltung
Bei Bebauungsplänen handelt es sich um kommunale Satzungen. Sie unterliegen aufgrund der Verbindlichkeit der getroffenen Normen gegenüber „Jedermann“ durch den Gesetzgeber über das Baugesetzbuch, auch hinsichtlich der in den Erläuterungen zu behandelnden Punkte, klaren Vorgaben. Im Sinne einer bundesweit einheitlichen Gestaltung von Bauleitplänen werden zudem weitergehend mit der Baunutzungsverordnung oder der Planzeichenverordnung konkrete Vorgaben zu den Inhalten und Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemacht. Der Umfang der Planerläuterungen ist damit gesetzlich vorgesehen und entzieht sich dem Einfluss der Stadt.

Bei der Feststellung des erforderlichen Personalbedarfs muss berücksichtigt werden, dass die in den Beratungsvorlagen dargestellten Inhalte lediglich das Endergebnis eines vorhergehenden umfassenden Plan- und Beteiligungsvorfahrens darstellen. So gehören zu diesem Produkt die folgenden Leistungen: Klärung Aufgabenstellung/Leistungsumfang, Vorentwurf Bebauungspläne, Entwurf Bebauungspläne, abschließende B-Planfassung, Verfahrenskoordinierung, Betreuung externer Planer/Gutachter B-Pläne, hoheitliche Tätigkeiten (Gremien) B-Pläne, Veränderungssperre Bebauungspläne. Aus dem Umfang der Darstellung in den Beschlussvorlagen lässt sich daher kein Rückschluss auf den Personalbedarf ziehen. Selbst eine Verkürzung der Begründungstexte -unter Inkaufnahme einer damit verbundenen Verringerung der Rechtssicherheit- würde deshalb nicht zu einem nennenswerten Einsparpotential im Stellenplan führen.

Mit dem Wohnraumversorgungskonzept hat sich die Stadt Braunschweig zum Ziel gesetzt, Planungssrecht für zusätzlich rd. 4.000 Wohneinheiten zu schaffen, so dass die Realisierung von mehr als 5.000 Wohneinheiten ermöglicht wird. Eine Reduzierung des Personalbestandes würde zu spürbaren Eingriffen in die zeitliche Umsetzung der vorgesehenen Planvorhaben zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen führen.

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016 bisher	2017 neu	2018 Erträge	2019 Aufwend.	2018 Erträge	2019 Aufwend.	Dauer	Ja	Nein	Enth.	Abstimmungsergebnis
				Planauszahl	Aufwand											
154	1.51.5112.03	Straßennamen und Hausnummern	Piraten	Weniger Stellen für Verwaltung der Hausnummern	In BS werden höchstens 1000 Häuser pro Jahr gebaut, das heißt, es werden 5(!) neue Zahlen pro Arbeitstag vergeben. Auch die Vergabe der Straßennamen ist nicht besonders aufwendig. Ein Personalbedarf von mehr als 1 Stelle erscheint unpauschibel.	-	-	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000	-	60.000	-	60.000	dauern. ① 80 3

Anmerkung der Verwaltung
Die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern ist eine hoheitliche Pflichtaufgabe, deren Ausübung nicht im Ermessen der Stadt steht. Sie dient nicht allein der Adressbildung für eine Postzustellung, sondern vorrangig auch der Sicherung einer eindeutigen Orientierung zur Gefahrenabwehr bei rund 70.000 Rettungs- und Notfallsinsätzen jährlich. Auch ist die Verwendung der Lagebezeichnungen zwingende Grundlage in der Anwendung einer Vielzahl von öffentlichen Registern (Rettungsdienste, Energieversorger, Grundbuch, Meidewesen u.v.a.m.).

Für die Stadt Braunschweig bedeutet das, dass die Verwaltung, Überwachung und Fortführung von über 2.100 Straßen, über 100.000 Gebäuden/Bauwerken mit aktuell 48.000 Hausnummern im Bestand zu erfolgen hat.

Hausnummernvergaben

Die im Antrag genannte einfache Hausnummernvergabe in klar strukturierten Neubaugebieten stellt nur einen geringen Teil der Gesamtaufgabe dar. Im Vergleich viel höhere Gesamtaufwände treten bei Neu- und Umnummernierungen im Bestand auf. Die Problematik der immer größeren Innenvendichtung und des Bauens im Bestand erfordert auch im Bereich der Hausnummernvergabe wesentlich umfangreichere Verfahren. Dabei sind im Umfeld vielfach Anpassungen ganzer Hausrnummernbereiche inkl. der zugehörigen Orientierung und Beteiligungsvorverfahren notwendig. Zu den Arbeitsprozessen gehören z.B. die Abstimmungen mit Beteiligten, Ortstermine, Anhörungen, Bescheiderstellung, Klageverfahren, Anfragenbearbeitung, Führung der Hausnummerndatenbank mit der Fortführung des Verzeichnisses auch infolge von Abrissen oder Umnennungen, Überwachung/Feldvergleiche bei Orientierungsproblemen, Kontrolle der Beschädigung, Aufforderungen für das Anbringen von Hausnummern, Vorbereitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Sichtung und Recherchen (Bauakten, historische Unterlagen, Luftbilder), Nummerierungskonzepte für Neubaugebiete und größere Umnummierungsbereiche, Bereitstellung der Änderungsinformationen für diverse Register.

Straßenbe- und umbenennungen

Bei den Straßenbe- und umbenennungen, die zu Gremienbeteiligungen und -beschlüssen geführt haben (Neubenennungen, Umbenennungen, Verlängerungen, Teileinziehungen) sind umfängliche und aufwändige Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse zwischen Politik und Verwaltung sowie auch innerhalb der Verwaltung vorzunehmen. Hinzzu kommen weiterhin in noch größerem Umfang Anregungen, Anfragen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern und aus den politischen Gremien. Diese Verfahren und Vorgänge, auch unabhängig von ggf. abschließenden Vorschlagsbeschlüssen, sind ebenfalls zu begleiten und bedürfen entsprechender Bearbeitungsaufwände. Zu den Bereich der Straßennamen- und Vorschlagsdatenbank, Bearbeitung von Grundsatzangaben (rechtliche Grundlagen), Recherchen und Abstimmungen zu Be- und Umbenennungsvorschlägen u.a. mit biographischer Aufarbeitung und in Zusammenarbeit mit dem Kulturdemenzat, Beantwortung von Anträgen, Vorbereitung und Begleitung von Gremien (Abstimmung in Verwaltung und mit Politik, Heimatpflegern und Eigentümern, Mittenlungen, Stellungnahmen, Beschlussvorlagen, Sitzungsteilnahme), Durchführung der vor- und nachgehenden Verwaltungsvorverfahren (Anhörungen, Bekanntgaben), Abstimmungen in Bezug auf die Lagebezeichnungen, Beschleidierungskonzepte und deren Ausführungsüberwachung sowie die Bereitstellung der Änderungsinformationen für diverse Register. Zusätzlich erfolgt über die Zuordnung zu diesem Produkt die Betreuung von Projekten, wie z.B. aktuell das Projekt „Bildung im Vorübergehen“ der Bürgerstiftung.

Verfahren, die sich über Monate hinziehen bzw. hingezogen haben sind z.B. die Straßenneu- und Umbenennungen Nördliches Ringgebiet „Taubenstraße“, Vorgänge Agnes-Miegat-Straße (Umbenennungsvorschlag) und Grasseler Straße (Teilumbenennung), Willy-Brandt-Platz (Teilumbenennung Berliner Platz), Fritz-Bauer-Platz (Teilumbenennung Domplatz), Donauknollen (Teilumbenennung verschiedener Straßen und Hausnummernvergaben), Vorgänge Max-Jüdel und Peter-Joseph-Joseph Krahe (jeweils gewünschte Zweitennennung), Hagenhof (Neubenennung und Hausnummernvergabe), in den Waashallen / Im Bastholz / Boeselegerstraße (Neuordnungs-Konzept und Hausnummernvergabe), FAL-Gelände (möglich aber nicht umgesetzte Straßenbenennung und Hausnummernvergabe, z.zt. anhängiges Verfahren beim Verwaltungsgericht), Alte Kirchstraße / Mascherode (Hausnummernvergabe und Auswirkungen auf umgebende Lagebezeichnungen). Diese Beispiele zeigen anschaulich komplexe Arbeitsprozesse und stehen stellvertretend für eine Vielzahl von ähnlich gelagerten Vorgängen.

Jedes Verfahren ist individuell zu betrachten und unterschiedlich im Hinblick auf den Umfang der damit verbunden Aufwände. Die notwendigen individuellen Bearbeitungsaufwände lassen sich daher nicht mit der Formel „Anzahl Verfahren / Jahr“ quantifizieren.

Stellenausweisung

Mit der Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben sind nach der Ausweisung im Stellenplan formal 3 Stellen der Entgeltgruppe E 8, davon 2 T 29,25 befasst. Diese Stelleninhaber nehmen jedoch auch andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Auswertung von Vermessungen wahr. Daneben sind weitere MitarbeiterInnen mit Zeitanteilen mit der Aufgabe befasst, die ebenfalls einschließlich der Umlagen und Verteilungen dem Produkt zugewiesen sind. Insgesamt sind auf dem Produkt Personalaufwendungen im Umfang von ca. 1,7 Vollzeitstellen verbucht.

* Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltlesung 2016 - Stellenplan Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 8 - NEU -

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		2018		2019		Abstimmungsergebnis
				bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	
160 NEU	1.56.5610.06	ArtenSchutz	BIBS	Zusätzlicher Personalbedarf - ArtenSchutz Für den Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz wird eine zusätzliche Stelle eines Biologen mit vertiefter zoologischer und/oder botanischer Artenkenntnis geschaffen.				+ 41.000		+ 83.000		+ 83.000		dauerh. dauerh. <i>Passiert</i>

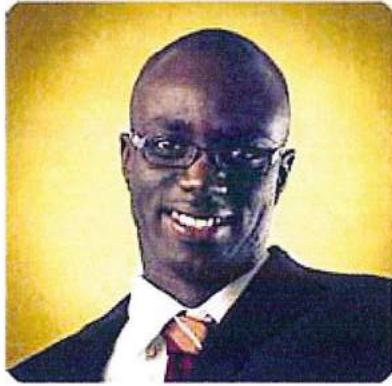
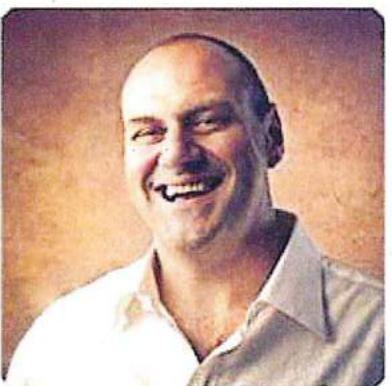
Anmerkung der Verwaltung

Der Antrag enthält keinen Beitrag. Nach einer ersten groben Schätzung durch die Verwaltung würden die Personalkosten rd. 83.000 € jährlich für eine Plantstelle E 13 betragen. Für 2016 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2016 ausgegangen. Dies würde Personalkosten von rd. 41.000 € verursachen.

) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Bürgerhaushalt 2015 zum Haushaltsplan 2016

Top 75-Vorschläge



Bürgerhaushalt in 2015 zum Haushaltsplan 2016 Top 75-Vorschläge

Platz: 2: Nachtbusse erhalten						
Vorschlags-Nr.: 2282	Bewertung: 1,034	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Da die Nachtbusse ja zur Zeit nur als Versuch laufen, möchte ich hier erwähnen, dass es unbedingt bei Nachtbussen bleiben sollte in einer Stadt mit dieser Größe. Ich kann nicht abschätzen, inwieweit sich die Nachtbusse zur Zeit rechnen, aber auch wenn sie zu Verlusten führen, gehört ein Bussystem 24 Stunden am Tag auch zum Image einer Stadt.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 23. September 2014 beschlossen, ab dem 28. November 2014 einen Nachtlinienverkehr am Wochenende einzuführen. Während der einjährigen Testphase evaluieren Stadtverwaltung und Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) gemeinsam die Nachfrage und unterbreiten dem Rat der Stadt einen Vorschlag, den Nachtverkehr betriebswirtschaftlich sinnvoll und vom Fahrgastaufkommen her vertretbar zu betreiben. Inzwischen lassen sich erste Rückschlüsse auf das Nutzerverhalten der Braunschweiger Bürger im Nachtverkehr ziehen. Die Ergebnisse fließen in die Ratsvorlage ein, um nach der Sommerpause eine Entscheidung über den Weiterbetrieb herbeizuführen.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		/	O	O		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 5: Kurzstreckentarif für Busse und Bahnen einführen				
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
2117	0,901	Ausgabe		
<p>Die Stadt sollte den Vorschlag aus dem Jahre 2014 wieder aufgreifen und einen Kurzstreckentarif für Busse und Bahnen einführen. Wenn ich von der Hildesheimer Straße zum Amalienplatz beziehungsweise zur Celler Straße oder Maschstraße fahre, sind dies zwei beziehungsweise drei Haltestellen. Dafür bezahle ich € 2,30 genau so viel, als würde ich von Lamme nach Mascherode fahren. Busse und Bahnen würden mehr genutzt, wenn die Preise nicht so hoch wären.</p> <p>Auf Mallorca sind die Busse voll. Hier habe ich vom Playa de Palma bis zum Platz de Espanol in Palma € 1,00 bezahlt, mindestens 8 Haltestellen je nach Linienführung.</p>				
Stellungnahme der Verwaltung				
Org.-Einheit(en): Ref. 0600				

Der Vorschlag zum Bürgerhaushalt fokussiert auf das Beispiel einer europäischen Urlaubsinsel bzw. eine tarifzonenübergreifende Kurzstrecke. In einigen größeren Städten werden Kurzstreckentickets angeboten. Deutschlandweit gibt es in vergleichbaren Städten wie Münster und Bremen teils das Angebot eines Kurzstreckentarifs, in anderen wie Freiburg und Karlsruhe aber auch nicht. Als Alternative zur Kurzstrecke wurde in Braunschweig bewusst die 10-Fahrtenkarte mit dem seit 2008 nicht angehobenen Preis entwickelt. Durch die Zeitvariante von 90 Minuten für beliebig häufige Fahrten innerhalb des Stadtgebiets, kann man gerade auf kurzen Entferungen den Abschnitt der Karte zum Preis von 1,80 € für die Hin- und Rückfahrt nutzen. Gleichzeitig werden die Verkaufsvorgänge damit gegenüber einer Kurzstrecke reduziert. Die Kunden nehmen diese Karte sehr gut an.

In Städten, die einen Kurzstreckentarif im Angebot vorhalten, sind die Fahrkarten im Regeltarif dagegen meist deutlich teurer als in Braunschweig. Insofern ist die Entscheidung Pro oder Contra eines Kurzstreckentarifes nicht auf diese einzelne Fahrkarte bezogen, sondern wird Veränderungen im Gesamtangebot nach sich ziehen, um die Tarifgerechtigkeit aufrecht zu halten und die wirtschaftlichen Effekte durch den abgesenkten Tarif im darstellbaren Rahmen zu halten.

Weiter unterliegt die Verkehrs-GmbH als ein Partner des Tarifverbundes bei der Preis- und Sortimentsbildung den Regularien der Verbundgesellschaft Region Braunschweig. Eine Einführung eines Kurzstreckentarifs in Stadtgebieten müsste in Abstimmung der Städte Wolfsburg, Goslar sowie der übrigen Landkreisen des Verbandsgebietes erfolgen.

Aus Sicht der Verkehrs-GmbH ist die Einführung eines Kurzstreckentarifs nicht kostenneutral. Ein zu erwartender Neukundenanteil wird die Reduzierung der Einnahmen aus dem abgesenkten Fahrpreis für die jetzigen Kunden nicht kompensieren können und somit zum Anstieg des Defizitausgleichs durch die Stadt Braunschweig führen. Exemplarisch sei dieses kurz mit realistischen Annahmen und dem Ist-Stand dargestellt.

Derzeit nutzen rd. 1,06 Mio. Kunden den Einzelfahrschein im Stadttarif zu 2,3 €/Ticket, was einen Jahresumsatz von rd. 2,43 Mio. € in 2014 ergab.

Legen angenommen von diesen Kunden rd. 40 % eine Wegstrecke im Ergebnis entstünde bei vorgenanntem Beispieldurchfall ein Verlustanstieg in der Verkehrs-GmbH von rd. 330 T€/a. Dieses beinhaltet nicht die kaum valide zu prognostizierenden zusätzlichen Abwanderungen von der 10er-Karte in einen Kurzstreckentarif, was die negativen Auswirkungen weiter steigert.

Zur Kompensation müssten deutlich mehr als 200.000 Kunden/Jahr zusätzlich den ÖPNV nutzen, um das Angebot neutral zu stellen. Dieses bedeutet einen dauerhaft notwendigen Anstieg von mehr als 18 % im Kundensegment Einzelfahrausweis, was aus Unternehmenssicht wenig realistisch erscheint.

Da voraussichtlich auch einige Neukunden in den Einsatzspitzenzeiten hinzukommen, ist die Bereitstellung von zusätzlichen Fahrzeugen wahrscheinlich, was in der Konsequenz die negative Ergebnisbeeinträchtigung weiter steigert.

Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss		3	8	0	
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 11: Zonen-übergreifende Kurzstrecken-Tarife im öffentlichen Nahverkehr schaffen

Vorschlags-Nr.: 2613	Bewertung: 0,787	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---

Im "öffentlichen Nahverkehr" sollten Kurzstrecken-Tarife eingeführt werden, nicht nur innerorts, sondern von einer Tarifzone in die nächste.

Zum Beispiel gibt es im Ortsteil Schapen keine Einkaufsmöglichkeiten - die nächste Haltestelle im Ort "Weddel"/Cremlingen liegt nur etwa 1 Kilometer entfernt. Dort findet man Netto, Apotheke, Bäcker und Bahnhof. Die Kosten für die Fahrt betragen 3,80 € (90 Minuten Tarifzone 2).

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0600

Die Verkehrs-GmbH unterliegt als ein Partner des Tarifverbundes bei der Preis- und Sortimentsbildung den Regularien der Verbundgesellschaft Region Braunschweig. Die Verkehrs GmbH wird dieses Thema an die Verbundgesellschaft Region Braunschweig adressieren und dort zur Entscheidung vorlegen. Im Übrigen gilt die Stellungnahme zum Vorschlag Nr. 2117 entsprechend.

Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		6	4	1		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 16: Fahrkartautomaten an ausgewählten Haltestellen aufstellen						
Vorschlags-Nr.: 2647	Bewertung: 0,736	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Fahrkartautomaten für Bus und Straßenbahn an ausgewählten Haltestellen (Umsteigestationen) würden die Standzeiten an Haltestellen verkürzen und Verspätungen verringern. Als Standorte würde ich mir zum Beispiel Hauptbahnhof, Schloss, Kastanienallee und Rudolfplatz vorstellen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
Ziel der Braunschweiger Verkehrs GmbH ist es, den Ticketverkauf beim Fahrpersonal bis zum Jahr 2018 zu reduzieren. Die betriebliche Abwicklung könnte durch eine Umkehr des Verkaufsverhältnisses der Fahrausweise im Vorverkauf von derzeit 28 % und 72 % beim Fahrpersonal erheblich verbessert werden. Dazu werden die Vertriebswege bis 2018 schrittweise ausgebaut. Ein Schritt ist dabei die Einführung von zunächst 10 Fahrscheinautomaten an ausgewählten Straßenbahnhaltestellen. Dabei werden auch die vorgeschlagenen Haltepunkte Hauptbahnhof und Schloss entsprechend berücksichtigt.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		11	0	0		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 18: Fußweg und Radweg Ringgleis zügig ausbauen, teilweise sanieren				
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
2834	0,726	Ausgabe		
Es darf nicht noch einmal 20 Jahre dauern, bis die restlichen Kilometer fertig gestellt sind. Etliche Abschnitte des vorhandenen Weges müssen dringend saniert werden. Das bringt einfach die sehr starke Frequentierung mit sich und vielleicht auch die ungünstige Wahl der Oberflächen-Beschaffenheit.				
Stellungnahme der Verwaltung				
Org.-Einheit(en): FB 61				

Zügiger Ausbau:

Im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt Braunschweig die Umsetzung des „Masterplan Ringgleis“ beschlossen. Da sich die für den Ringgleisschluss benötigten Abschnitte im Norden, Osten und Süden noch nicht durchgehend im städtischen Besitz befinden, bedarf es für jeden weiteren Abschnitt differenzierter Planungen (z. T. auch zur rechtlichen Absicherung), umfangreicher Abstimmungen zu Nutzungsvereinbarungen oder aber auch Kaufverträge, um den jeweiligen Zugriff auf weitere Abschnitte zu erhalten. Erst danach können abschnittsweise detaillierte Ausbauplanungen begonnen und die jeweiligen Kosten ermittelt werden, die dann sukzessive für die folgenden Haushaltsjahre angemeldet werden müssen. Dieser Prozess wird sich, wie beim westlichen Ringgleis auch, voraussichtlich über mehrere Jahre erstrecken.

Als nächster Teilabschnitt steht konkret in 2016 die Umsetzung der Fortführung des südlichen Ringgleis-Abschnitts A391 bis Kennelweg/Okerbrücke bevor. Dieser wird aktuell planerisch vorbereitet. Zum Erreichen der ca. 12 m hohen Dammkrone sind umfangreiche, kostenintensive Ingenieurbauwerke (Rampen) erforderlich. Durch diesen Abschnitt können das neue Jugendleistungszentrum von Eintracht Braunschweig sowie der Weser-Harz-Heide-Radfernweg angebunden werden. Im Norden wird es alsbald den Brückenschlag über die Oker im Bereich der Uferstraße geben. Danach ist die Weiterführung über das ehemalige Braunschweiger Zeitungs-Gelände (zwischen Hamburger Straße und Mittelweg) vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen - Zügiger Ausbau:

In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2015 stehen als Ergebnis der Annahme des Bürgervorschlags Nr. 1359 zum Haushalt 2015 in Summe 3,5 Mio. EUR für die Jahre 2015 bis 2019 zur Verfügung. Ein zusätzlicher Mittelbedarf über die bereits im städtischen Haushalt eingeplanten Mittel kann derzeit nicht konkret benannt werden. Gründe dafür sind, dass die zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen je Abschnitt inkl. der Trassenführung des Weges sukzessive zu klären sind und dass eine seriöse Kostenschätzung ohne differenzierte und detaillierte ingenieurtechnische Ausbauplanung nicht möglich ist.

Sanierung:

Die Verwaltung betrachtet eine Sanierung der bestehenden Wege in vielen Bereichen als sinnvoll. Die jeweilige Ausbauart wird sich jedoch für jeden Abschnitt mit dem dort bestehenden Stadtbild, den zu erwartenden Nutzergruppen und den örtlich zu erwartenden Konflikten auseinandersetzen müssen. Insofern ist jeder Abschnitt differenziert zu betrachten. Darüber hinaus kann natürlich auch bei der Sanierung, allein aus Kostengründen, nur abschnittsweise vorgegangen werden. Sofern die Örtlichkeit und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel es zulassen (z. B. eine ausreichende Breite vorhanden ist und keine stadtgestalterischen Gründe dagegen sprechen) werden schon jetzt durchaus auch einzelne Bereiche saniert. Beispielhaft soll dies zeitnah in dem Abschnitt zwischen Triftweg und Kälberwiese erfolgen. Hier soll für die Radfahrer ein Asphaltweg und für die Fußgänger eine separate, wassergebundene Decke angelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen - Sanierung:

In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2015 stehen als Ergebnis der Annahme des Bürgervorschlags Nr. 1359 zum Haushalt 2015 in Summe 3,5 Mio. EUR für die Jahre 2015-2019 zur Verfügung. Ein konkreter zusätzlicher Mittelbedarf für Sanierungsmaßnahmen kann mit einem Pauschalbetrag i. H. v 30.000 EUR pro Jahr dauerhaft angenommen werden (120.000 EUR in Summe für die Planungsjahre des IP 2016-2019).

Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	XXXX	120.000 €
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		6	0	5		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 27: Fahrplan von Bahn und Verkehrs-GmbH optimieren

Vorschlags-Nr.: 2098	Bewertung: 0,693	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 5.000 €	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-------------------------------	---

Die Fahrpläne der Verkehrs-GmbH sind in Randzeiten nur unzureichend auf den Fahrplan der Bahn abgestimmt. Z.B. Ankunft IC aus Hannover am Sonntag: 08:08 Uhr - Nächste Abfahrt in Richtung Innenstadt: 08:49 (41 Minuten Wartezeit!).

Des Weiteren erfolgt keine Anschluss sicherung bei Verspätungen. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH soll daher zukünftig bei ausgedünntem Takt die aktuelle Verspätungslage vom Zugverkehr beobachten. Ziel muss eine Mindestumsteigezeit von 4 Minuten für wichtige Zugverbindungen (insbesondere IC / RE aus Hannover, RB aus WOB, ICE von Berlin / Göttingen) sein. Hierzu muss in der Leitstelle der Verkehrs-GmbH der aktuelle Bahn-Fahrplan beobachtet werden und ggf. auf die Stadtbahnen und Busse eingewirkt werden. Es ist mit der DB Kontakt aufzunehmen um Zugriff auf die genauen aktuellen Fahrplandaten zu bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0600

Die Verkehrs-GmbH ist grundsätzlich bemüht, eine optimale Verknüpfung zwischen Eisenbahn und dem innerstädtischen Verkehr herzustellen.

Eine Verknüpfung an einzelne, am Hauptbahnhof ankommende Züge ist jedoch nicht immer möglich. Eine Verbesserung für einen Anschluss verschlechtert meist einen anderen Anschluss. Im genannten Beispiel (Sonntagfrüh) besteht eine gute Umsteigebeziehung in Richtung Innenstadt von den Regionalzügen aus Stendal / Wolfsburg (Ankunft 7:34), Hannover (Ankunft 7:41) und Magdeburg (Ankunft 7:42).

Die vorgeschlagene Anschluss sicherung zu Tagesrandzeiten an Nah- und Fernverkehrszüge ist nachvollziehbar wünschenswert. Die Verkehrs-GmbH verkehrt zu Tagesrandzeiten in einem stündlichen Anschlussverkehr an der Haltestelle Rathaus. Hier besteht gesicherter Anschluss zwischen allen zu dieser Zeit verkehrenden Linien. Eine Anschluss sicherung am Hauptbahnhof würde zu verspäteter Ankunft der Linie am Rathaus führen und damit den stadtweiten Bus- und Bahnverkehr verzögern. Vor diesem Hintergrund ist die Anschluss sicherung an die Züge des Nah- und Fernverkehrs betrieblich nicht durchführbar, ohne damit Verzögerungen für alle anderen Fahrgäste im innerstädtischen Verkehr zu verursachen.

Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	A
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 28: Mehr Grün in der Innenstadt schaffen						
Vorschlags-Nr.: 2871	Bewertung: 0,689	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Heiße Sommer werden zunehmen. Damit sind auch Stadtplanerische Konzepte der Vergangenheit zu überdenken. Dazu gehören große zugebaute Flächen wie der Schlossplatz oder der Wollmarkt bis zur Alten Waage.						
Komplett Begrünen ist hier mein Wunsch. Das Gelände Harz und Heide kann sicher auch zu 50% renaturiert werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 61						
Die zunehmend wahrnehmbaren klimatischen Auswirkungen auf die Stadtplanung und der damit verbundene Wunsch nach stärkerer Berücksichtigung klimatischer Aspekte sind der Verwaltung bewusst und werden in verschiedenen Bereichen bereits berücksichtigt.						
Unter den vielen relevanten Rahmenbedingungen stellt der Klimaschutz in der Stadtplanung jedoch nur einen Aspekt dar. Andere Belange wie die baukulturelle Wahrnehmung einer Großstadt oder die angestrebten Nutzungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Hierbei ist gerade die Innenstadt Braunschweigs an ihren zentralen Stellen vor allem von dem Bild der „steinernen Stadt“ geprägt, das zur Identifikation der Stadt beiträgt. Überdies kann festgestellt werden, dass auch eine begrünte Gestaltung städtischer Flächen Kosten hervorruft, die pauschal nicht verlässlich abgeschätzt werden können.						
Das Harz-und-Heide-Gelände übernimmt neben der Beherbergung verschiedener überregional bekannter Veranstaltungen wichtige Entlastungsfunktionen für die Innenstadt, z.B. als Ausweichparkplatz bei Großveranstaltungen. Diese Funktion muss sichergestellt sein. Eine fünfzigprozentige Renaturierung steht dem entgegen.						
Finanzielle Konsequenzen können nicht beziffert werden, da sie situationsbedingt sind.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		10	0	1		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 31: Weitere Buslinien auf Elektrobusse umstellen						
Vorschlags-Nr.: 2470	Bewertung: 0,676	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Es sollen weitere Buslinien auf Elektro-Busse umgestellt werden. So könnte zum Beispiel eine Ladestation an der Haltestelle Stadion errichtet werden und die Linien 414 und 454 mit Elektrofahrzeugen befahren werden. Gleiches auch die 424 ab Rühme.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
Auf Basis der Erfahrungen aus dem laufenden Forschungsprojekt „emil“ kann in Zukunft die Umstellung weiterer Buslinien auf das Elektrobussystem ein Thema sein. Mit einer Umstellung sind jedoch auch Investitionen in Elektrobusse und Ladeinfrastruktur verbunden. Nachdem die Verkehrs- GmbH ausreichend Erfahrungen mit dem Betrieb der bestehenden Elektrobusse gesammelt hat, kann über die weitere Investition in Elektrobusse entschieden werden. Dafür ideale Linien sind aus diversen kundenseitigen, technischen und in der Folge wirtschaftlichen Aspekten heraus zu bewerten und dann festzulegen.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		10	0	1		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 32: Schlossplatz begrünen																									
Vorschlags-Nr.: 2159	Bewertung: 0,675	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)																					
<p>Der Schlossplatz gehört zu den unwirtlichsten Plätzen von Braunschweig. Wo heute eine Betonwüste zum schnellen Durchmarsch animiert, war früher mit dem Schlosspark die grüne Lunge Braunschweig. Eine grüne Wiese mit Bäumen, Sitzbänken und einem Spielplatz würde die Optik des Platzes schnell verbessern. Die Wege zu den Eingängen der Schloss-Arkaden, zum Museum, Kulturinstitut und zur Bibliothek bleiben selbstverständlich erhalten. Der Platz gewinnt so eine neue Attraktivität, die zum Verweilen einlädt. Durch die schönere Anbindung gewinnt der Bohlweg insgesamt an Reiz, was auch den Geschäften zu gute kommt.</p> <p>Für eine freundliche Gestaltung des Platzes finden sich vermutlich auch Sponsoren wie zum Beispiel die ansässigen Geschäfte.</p>																									
Stellungnahme der Verwaltung																									
Org.-Einheit(en): Ref. 0610																									
<p>Der Schlossplatz gehört zu den beliebtesten Aufenthaltsorten der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger. Er ist mit hohem Aufwand und mit hochwertigen Materialien und Möblierungselementen (Leuchten, Rundbank, Abfallbehälter u.a.) gestaltet worden. Viele positive Rückmeldungen, insbesondere auch von auswärtigen Besuchern belegen, dass es mit dem Schlossplatz gelungen ist, den Baukörper des Schlosses im Stadtraum und bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verankern. Der Schlossplatz kann heute für Großveranstaltungen, als Ort von Festen (z.B. Aufstiegsfeier des BTSV Eintracht Braunschweig) und Kundgebungen genutzt werden. Diese vielseitige Nutzbarkeit ist ein Indiz für die hohe Qualität dieses öffentlich-städtischen Raums. Er ist darüber hinaus aber auch alltäglicher Treffpunkt, insbesondere auch von jungen Menschen. Neben der Rundbank bieten die Umfassung des Brunnens und die Treppen des Schlossmuseums bzw. der Bibliothek gute Sitzgelegenheiten, die sehr positiv angenommen werden.</p> <p>Der Schlossplatz war schon von Beginn an ein steinerner städtisch ausgeprägter Platz. Die heutige Ausprägung spiegelt diese historische Situation gut wieder, die beiden Reiterstandbilder befinden sich beispielsweise nahezu deckungsgleich am ursprünglichen Standort. Eine intensivere Begrünung oder gar die Anlage eines Spielplatzes wären daher historisch und typologisch nicht passend. Die Grünräume des Schlosses befanden sich vor allem im Nordöstlichen Bereich des ursprünglichen Schlossbaukörpers, dort wo sich heute das Einkaufszentrum befindet. Der Schlossplatz kann heute dafür kein Äquivalent sein, die Straßenbäume und die Platzbäume liefern aber wichtige grüne Impulse. Ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung des Bürgervorschlags kann nicht benannt werden, da die Verwaltung keine geeignete Möglichkeit sieht, den Vorschlag umzusetzen ohne grundlegende Planungsgrundsätze der Stadt aufzugeben.</p>																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzielle Wirkung</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020ff.</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einmalige Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>XXXX</td> </tr> </tbody> </table>					Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe	Einmalige Kosten							Laufende Kosten						XXXX
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe																			
Einmalige Kosten																									
Laufende Kosten						XXXX																			

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss		5	4	2	
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 34: Keine Bebauung innerstädtischer Grünflächen mehr vornehmen						
Vorschlags-Nr.: 2945	Bewertung: 0,662	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Grünflächen in der Stadt sind unersetzlich für die Luftqualität, das Klima, den Hochwasserschutz sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Baugebiete sind auf weniger wertvollen, bereits versiegelten Flächen auszuweisen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 61						
Vorhandene innerstädtische Grünflächen mit nennenswerter Größe kommen heute schon als Baugebiet nicht mehr in Betracht. Es bleibt der Beurteilung bzw. Abwägung in jedem Einzelfall vorbehälten, wie viel Bauflächen wo geschaffen werden und wo die Flächen aus gutem Grund unbebaut bleiben sollen.						
Bei der Nachnutzung von Gewerbebrachen müssen die Kosten für jeden Einzelfall ermittelt werden. Fragestellungen wie die Problematik der Altlastenentsorgung, der Menge und Art der zu realisierenden Wohnbaunutzung, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zur Lösung von Emissionsschutzproblematiken und andere sind jeweils nur standortbezogen und nicht pauschal zu beantworten.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		○	5	6		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 36: Ringgleis ausbauen zwischen EchoBrücke und Rangierbahnhof							
Vorschlags-Nr.: 2396	Bewertung: 0,658	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Das Ringgleis ausbauen von der EchoBrücke am Kennelweg bis zum Rangierbahnhof und Bahnparkmuseum.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 61							
<p>In diesem Abschnitt des Ringgleises wird zurzeit versucht die formalen Voraussetzungen zu schaffen, um den weiteren Ausbau zu ermöglichen. Derzeit finden verwaltungsintern und mit Dritten Abstimmungen über das weitere Vorgehen statt. Auf Grund der Flächengrößen und der darauf vorhandenen, verschiedenen Bauwerke, erfordern die Abstimmungen sowie die Bewertung der Folge- und Sanierungskosten jedoch einen erheblichen Zeit- und Prüfaufwand, bevor die weitere Ausbauplanung in diesem Bereich begonnen werden kann.</p> <p>Im laufenden Investitionsmanagement stehen als Ergebnis der Annahme des Bürgervorschlags Nr. 1359 zum Haushalt 2015 in Summe 3,5 Mio. EUR für die Jahre 2015-2019 zur Verfügung. Ein zusätzlicher Mittelbedarf über die bereits im städtischen Haushalt eingeplanten Mittel kann derzeit nicht konkret benannt werden. Gründe dafür sind, dass die zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen je Abschnitt zu vielfältig sind, und dass eine seriöse Kostenschätzung ohne differenzierte und detaillierte ingenieurtechnische Ausbauplanung nicht möglich ist.</p>							
Finanzielle Wirkung		2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
Gremienlauf		Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss			S	S	1		
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 40: Fahrscheinverkauf über die App der Verkehrs-GmbH einführen

Vorschlags-Nr.: 2692	Bewertung: 0,644	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 5.000 €	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-------------------------------	---

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (ehemals AG) betreibt seit einigen Jahren eine ganz brauchbare App für Fahrplanauskünfte. Leider kann man bisher über diese App keine Fahrscheine erwerben. Insbesondere seit der letzten Tarifumstellung mit dem neu eingeführten Preisvorteilen für im Vorverkauf erworbene Fahrscheine vermisste ich diese Funktion. Eine Zahlung sollte bequem und flexibel über den Play Store, den App Store per monatlicher Lastschrift oder Kreditkarte möglich sein.

Damit würde man die Anzahl der Verkaufsvorgänge beim Fahrer reduzieren, womit sich Fahrzeiten einsparen ließe, die die Pünktlichkeit verbessert würde. Außerdem wäre der Zugang zu den günstigen Vorverkaufspreisen deutlich einfacher.

Daher soll diese Funktion in der App möglichst kurzfristig für alle Fahrscheine nachgerüstet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0600

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat Ende Mai 2015 ihre umbenannte App Verkehr-BS im Google Play Store veröffentlicht. Über die App können Fahrscheine der Vorverkaufspreisstufe des Stadt tarifs Braunschweig für Fahrten in der Tarifzone 40/Stadt Braunschweig erworben werden. Die Fahrausweise können derzeit per Sofort-Überweisung, Paypal oder Kreditkarte bezahlt werden. Die App Verkehr-BS mit Ticketkauffunktion wird derzeit auch für den App Store erstellt, so dass kurzfristig auch Ticketkäufe für iOS Smartphones möglich sein werden.

Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		9	2	0		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 57: Platz der Deutschen Einheit, Schloßplatz und Burgplatz begrünen						
Vorschlags-Nr.: 2169	Bewertung: 0,590	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten: 5.000 €	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Diese zentralen Plätze der Stadt sind doch recht schlicht gestaltet. Eine Aufwertung durch neue Grünplanzen, auch zum Ausgleich für den Wegfall des Schlossparks, würde ich sehr begrüßen. Man könnte es mit Sitzgelegenheiten kombinieren.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0610						
Die zentralen innerstädtischen Platzräume Burgplatz, Schlossplatz, Platz der Deutschen Einheit aber auch Kohlmarkt, Altstadtmarkt, Bankplatz und andere Platzräume sind positive Aushängeschilder der Innenstadt mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Die Verwaltung unternimmt seit Jahren Maßnahmen zur Aufwertung dieser öffentlichen Räume. Die Gestaltung und die verwendeten Materialien sowie die Möblierungselemente (Leuchten, Bänke, Abfallbehälter u.a.) sind durchweg hochwertig. An vielen Orten (Fußgängerzone, Platzräume) bietet die Stadt die Möglichkeit, sich ohne Verzehrzwang auf öffentlichen Sitzgelegenheiten niederzulassen. Dieses Angebot wird sukzessive erweitert. Der grüne Ring entlang der Oker liefert zusammen mit dem Bürgerpark ein wichtiges Freiraumelement innerhalb der Innenstadt. Somit lässt sich ein grünes Defizit bzw. ein Defizit an öffentlichen Sitzgelegenheiten nicht erkennen.						
Finanzielle Auswirkungen: Da der Vorschlag sehr allgemein gehalten ist, kann ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung des Bürgervorschlags nicht benannt werden.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		3	6	2		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 65: Industriebrachen statt Grünflächen im Umland für Bauland nutzen						
Vorschlags-Nr.: 2548	Bewertung: 0,571	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Keine neuen Bauflächen im Umland ausweisen oder Flächen verbrauchen, stattdessen Landschaft schützen und Industriebrachflächen bebauen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 61						
<p>Strategisches Ziel der Stadt Braunschweig ist die sogenannte Innenentwicklung, die Vorrang vor der Entwicklung von bisher baulich nicht genutzten Außenbereichsflächen genießt. Somit wird dieser Vorschlag weitestgehend bereits bei der Planung neuer Vorhaben berücksichtigt. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Baugebietes Taubenstraße in der Nordstadt. Innenentwicklung geht allerdings häufig mit vielfältigen Planungsproblemen einher (Altlasten, zersplitterte Eigentümerstruktur sowie Konflikten mit anderen Nutzungszielen wie dem Natur- oder Klimaschutz) mit der Folge, dass diese Planungsverfahren oft länger dauern als Planungen für Außenbereichsvorhaben. Um ausreichend Wohnraum bereitzustellen zu können, ist es deswegen unerlässlich, einen Teil der Bebauung in integrierten Stadtrandlagen zu entwickeln.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: Zusätzliche Kosten entstehen für diesen Vorschlag nicht, da dieses Vorgehen bereits der Handlungsweise der Verwaltung entspricht.</p>						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		○	✗	Q		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 68: Verbindung nach Wolfsburg mit Bussen und Bahnen verbessern						
Vorschlags-Nr.: 2524	Bewertung: 0,561	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Weddeler Schleife doppelgleisig ausbauen. Häufigere Busverbindung nach Wolfsburg schaffen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
Der Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – Zweckverband Großraum Braunschweig- erstellt derzeit in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften und den Verkehrsunternehmen einen neuen Nahverkehrsplan. Ein wesentlicher Punkt bei der Neuaufage ist auch die Stärkung der Angebote von Regionalexpresszügen und den Regionalbussen zwischen den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg. Dies ist auch Bestandteil der Stellungnahmen der Stadt Braunschweig und der Verkehrs GmbH zum Anhörungsentwurf für den Nahverkehrsplan 2016.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		5	3	1		
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Der Ausschuss stellt fest, dass keine Zuständigkeit für eine Entscheidung über Satz 1 „Die Weddeler Schleife doppelseitig ausbauen“ besteht.

In der Folge wird nur über Satz 2 „Häufigere Busverbindung nach Wolfsburg schaffen“ abgestimmt.

Platz: 75: Modernes Zahlungssystem für Bus & Bahn einführen																									
Vorschlags-Nr.: 1967	Bewertung: 0,539	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)																					
<p>Im Februar hat die Braunschweiger Verkehrs GmbH die Preise für Fahrkarten erhöht, die beim Fahrer gekauft werden. Der Mehraufwand und die Belastung der Fahrer durch den Fahrkartenverkauf sind nachvollziehbar hoch. Jedoch muss man bedenken, dass der Kauf von Tickets beim Fahrer in den meisten Fällen der einzige Weg ist, um an Fahrkarten zu gelangen. Vorverkaufsstellen befinden sich nicht in allen Stadtteilen. Und ich finde, man kann nicht verlangen, dass man sich Einzelfahrscheine bunkert.</p> <p>Ich schlage daher vor, das Fahrkarten-System durch ein zeitgemäßes System zu ersetzen beziehungsweise zu ergänzen.</p> <p>Zum Beispiel durch eine Integration in die Braunschweiger Verkehrs GmbH App. Eine Implementierung von Tickets per Barcode/QR-Code haben mehrere Vorteile. 10er Streifen sollten auch dort zu erwerben sein und Fahrten können durch antippen entwertet werden.</p> <p>Die Entwertung von Fahrscheinen kann durch Scanner in den Bussen oder "Keep it Simple" durch antippen in der App durchgeführt werden. Zusätzlich zum Barcode kann zur Sichtkontrolle durch den Fahrer die Entwertungszeit angezeigt werden.</p> <p>Kontrolleure können über eine Kontrollapp die Barcodes prüfen. Für diese Lösung sind nur geringe Investitionen notwendig, da es sich um eine ausschließlich software-basierte Lösung handelt.</p> <p>Eine weitere, jedoch deutlich kostenintensivere Lösung, wären NFC Bezahlsysteme, bei denen die Busse und Bahnen mit NFC-Terminals Ausgestattet werden: Beim Betreten des Transportmittels kann per NFC-Smartphone oder mit einer Kundenkarte ein Ticket erworben oder ein vorhandenes Kontingent eingelöst werden. Auf die Kundenkarte können dann alle verfügbaren Ticketarten aufgebucht werden.</p> <p>Wichtig für die Akzeptanz eines solchen Systems ist auf jeden Fall die Verfügbarkeit aller Produktarten (Monatskarten, Fahrradkarten, 10er Karten und so weiter).</p>																									
<h4>Stellungnahme der Verwaltung</h4> <p>Org.-Einheit(en): Ref. 0600</p> <p>siehe auch Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 2692.</p> <p>Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat Ende Mai 2015 ihre umbenannte Fahrplan-App Verkehr-BS im Google Play Store veröffentlicht. Über die App können Fahrscheine der Vorverkaufspreisstufe des Stadt tarifs Braunschweig für Fahrten in der Tarifzone 40/Stadt Braunschweig erworben werden. Die Fahrausweise können derzeit per Sofortüberweisung, Paypal oder Kreditkarte bezahlt werden. Das Lastschriftverfahren sieht die Verkehrs-GmbH derzeit als nicht praktikabel, da u.a. unsicher in der Einnahme, an. Entsprechende Erfahrungen wurden bereits mit einem SMS-Ticketsystem gemacht. Die App Verkehr-BS mit Ticketkauffunktion wird derzeit auch für den App Store erstellt, so dass kurzfristig auch Ticketkäufe für iOS Smartphones möglich sein werden.</p>																									
<table> <thead> <tr> <th>Finanzielle Wirkung</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einmalige Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>XXXX</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	Einmalige Kosten							Laufende Kosten					XXXX	
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe																			
Einmalige Kosten																									
Laufende Kosten					XXXX																				

Gremiumlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss		o	o	o	
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Betreff:

**Lärmschutzfragen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fa.
Kroker, Steinriedendamm 14a**

Organisationseinheit: Dezernat III 0630 Referat Bauordnung	Datum: 11.02.2016
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	10.02.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Faktion vom 28.01.2016 (16-01518) wird wie folgt Stellung genommen:

In den Vorgängen um den Bauantrag auf Freiflächenutzung im Außenbereich der Fa. Kroker (Az.: 0630/3232/2014) wie auch um die Beschwerden wegen Lärmelästigungen der Anwohner des Sandwüsten- und des Schollenweges durch die Fa. Kroker auf dem benachbarten Außengelände ist die Bauverwaltung fortlaufend in Gesprächen mit dem Ziel, die Interessenlagen aller Beteiligten möglichst umfassend zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage1.:

Eine abwasserrechtliche Genehmigung ergeht grundsätzlich losgelöst von einer baurechtlichen Genehmigung.

Aufgrund der fehlenden Baugenehmigung zur Nutzung der Außenfläche wurde der Fa. Kroker die Nutzung der Außenfläche mit Bauaufsichtsanordnung vom 03.06.2014 untersagt. Entsprechende Zwangsgelder wegen Nichtbefolgung wurden bereits festgesetzt und weitere angedroht.

Zu Frage 2.:

Ein Bebauungsplan für die direkt angrenzende Nachbarschaft im Sandwüsten- und Schollweg existiert nicht, so dass eine Einstufung nach § 34 BauGB erfolgen muss. Die Einstufung eines (faktischen) Gebietes gemäß BauNVO erfolgt stets anlassbezogen. Im November 2006 ist das Gebiet aufgrund der vorgefundenen Bebauung und Nutzung (u.a. Frisör und Büroverwaltungsgebäude) als faktisches „Allgemeines Wohngebiet“ eingestuft worden.

Zu Frage 3.:

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (europäische Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG; Bundes-Immissionsschutzgesetz) wurden die Lärmkartierung und der Lärmaktionsplan im Jahr 2012 bzw. 2013 erarbeitet und beschlossen.

Bei der Erarbeitung der Lärmkartierung wurde die vollständige Ausnutzung der jeweiligen Gewerbegebiete zugrunde gelegt, auch wenn diese zu diesem Zeitpunkt der Kartierung noch nicht vollständig bebaut oder nicht maximal ausgenutzt waren. Es hat somit bereits eine Art „Worst-Case-Berücksichtigung“ der lärmrelevanten Belange stattgefunden. Die Betrachtung einzelner Betriebe spielt hierbei keine signifikante Rolle. Die Berechnung der Lärmpegel erfolgt hierbei mittels vorgegebenen europaweit harmonisierten Berechnungsverfahren, die

einen Vergleich innerhalb der EU bewerkstelligen sollen. Die nationalen Berechnungsverfahren sind nicht identisch, daher dürfen die Ergebnisse (Lärmwerte) nicht direkt mit nationalen Grenzwerten verglichen werden.

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses des Lärmaktionsplanes wurde festgestellt, dass die größten Lärmbelastungen durch den Verkehrslärm verursacht werden. Aufgrund dessen wurden daher in das Maßnahmenprogramm ausschließlich Vorfahrten und Verfahrensweisen, die diesen Hauptlärmemittanten betreffen, aufgenommen.

Den angesprochenen Konflikt zwischen einer Wohnbebauung und einem angrenzenden Gewerbebereich zu lösen, ist keine Aufgabe der Lärminderungsplanung. Dieser kann nur durch ein Bündel von Maßnahmen baurechtlicher und städteplanerischer Natur sowie durch Aktivitäten der Wirtschaftsförderung entschärft werden.

Leuer

Anlage/n: ./.